

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Natalie Poppel 563 5357 563 4742 natalie.poppel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.06.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/3155/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.06.2004	Kulturausschuss	Entgegennahme o. B.
Mögliche Änderung der Rechts-/Organisationsform des von der Heydt-Museums		

Grund der Vorlage

Beratungen im Kulturausschuss aufgrund des Antrages der CDU-Fraktion vom 14.11.2002 (VO/0824/02)

Beschlussvorschlag

Der Sachstandsbericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Drevermann

Begründung

Gemäß Beschluss des Kulturausschusses vom 29.01.2003 hat das Beteiligungsmanagement eine Gegenüberstellung möglicher Rechtsformen für das von der Heydt-Museum erstellt und den Bestand des von der Heydt-Museums, gegliedert in eigenen Bestand und Leihgaben, erfasst. Darüber hinaus ist eine Darstellung der Stiftungen erfolgt,

die dem von der Heydt-Museum laufend Erträge zur weiteren Verwendung zur Verfügung stellen.

Die vorgenannten Unterlagen sind dem Kulturausschuss zu seiner Sitzung am 14.05.2003 als Anlage zum Bericht VO/1446/03 zur Verfügung gestellt worden. Auf Basis dieses Berichtes hat der Kulturausschuss die Verwaltung beauftragt, darzustellen, wie sich eine Stiftung für das Museum auswirkt.

Auf Basis dieses Beschlusses sind zunächst die rechtlichen Grundlagen für mögliche Stiftungsmodelle eruiert und ausgewertet worden. Parallel hierzu hat das von der Heydt-Museum im November 2003 eigene Überlegungen zur Änderung der Organisationsform übermittelt und hierzu erste Entwürfe für ein Stiftungsmodell vorgelegt.

Dies hat das Beteiligungsmanagement zum Anlass genommen um auf Basis der vorliegenden Haushaltsplan-Daten Modellrechnungen für die denkbaren Alternativen (Stadtbetrieb, Betriebsstiftung sowie eine Stiftung mit Übertragung der Immobilien) vorzunehmen. Diese Berechnungen konnten allerdings bis jetzt noch nicht abschließend vorgenommen werden, weil die für die einzelnen Modelle relevanten organisatorischen Vorstellungen oder Überlegungen von der Museumsleitung noch nicht zur Verfügung gestellt werden konnten.

Mit Blick auf die Tatsache, dass das von der Heydt-Museum nicht Alleinnutzer der Museumsgebäude ist (Einzelhandel im Gebäude Elberfeld und Nutzung durch weitere Stadtbetriebe im Gebäude Barmen) sowie aufgrund der besonderen Bedeutung der Gebäude für die Stadt wird eine Übertragung der Gebäude in die Stiftung bzw. eine Einbringung in das Stiftungskapital nicht weiterverfolgt. Daher bleibt als einzige zu prüfende alternative Betriebsform die sog. Betriebsstiftung.

Fest steht allerdings schon jetzt, dass auch durch Gründung einer Stiftung, gleich welcher Ausprägung, eine Entlastung des städtischen Haushaltes nur dann eintreten würde, wenn Stiftungskapital in hoher zweistelliger Millionenhöhe außerhalb des städtischen Haushaltes akquiriert werden kann. Das notwendige Stiftungskapital einer Betriebsstiftung beträgt nach dem derzeitigen Stand der Berechnungen über 80 Mio. €. Auch unter Einbeziehung eines städtischen Zuschusses in Höhe der Miet- und Betriebskosten wäre noch Stiftungskapital in Höhe von mindestens 30 Mio. € notwendig. Ob dann die von der Museumsleitung erhofften Verbesserungen der innerbetrieblichen Abläufe damit realisiert werden könnten entzieht sich wegen der von ihr noch nicht vorgelegten organisatorischen Überlegungen der Beurteilung. Die Berechnungen stellen somit nur den Status quo des Museumsbetriebes im Rahmen einer anderen Organisationsform dar. Jegliche möglicherweise gewünschte Verbesserung des derzeitigen Museumsbetriebes würde einen entsprechenden finanziellen Mehraufwand auslösen.

Im weiteren Verfahren sind noch von der Museumsleitung die o.g. organisatorischen Vorstellungen zu konkretisieren. Auf dieser Basis ist dann die Modellrechnung zu modifizieren. Darüber hinaus ist es erforderlich, eine juristische Prüfung hinsichtlich möglicher rechtlicher Probleme bzw. der möglichen rechtlichen Ausgestaltung des Stiftungsmodells durchzuführen.

Nach der eingehenden Klärung der offenen Punkte ist vorgesehen, dem Kulturausschuss im 1. Quartal 2005 einen weiteren Zwischenbericht zu erstatten.